

1. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
der Apothekerkammer Schleswig-Holstein
vom 25. Mai 2016

Gemäß § 10 Absatz 2 i.V.m. § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 des Heilberufekammergesetzes vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), erlässt die Apothekerkammer Schleswig-Holstein nach Beschluss durch die Kammerversammlung am 25. Mai 2016 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Apothekerkammer Schleswig-Holstein vom 19. November 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1110) wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 wird folgende Ziffer X angefügt:

„X

Durchführung von Gleichwertigkeitsprüfungen und Fachsprachentests

1. Prüfung zur Feststellung eines gleichwertigen Ausbildungsstandes
von Apothekerinnen und Apothekern mit ausländischer Ausbildung: 600,00 €
Wiederholungsprüfung: 300,00 €

2. Fachsprachprüfung zur Feststellung der fachspezifischen
Deutschkenntnisse von Apothekerinnen und Apothekern
ausländischer Herkunft: 600,00 €
Wiederholungsprüfung: 300,00 €

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein in Kraft.

Kiel, den 25. Mai 2016

Apothekerkammer Schleswig-Holstein

Gerd Ehmen
Präsident

Die vorstehende, genehmigte Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kiel, den 25. Mai 2016

Apothekerkammer Schleswig-Holstein

Gerd Ehmen
Präsident